

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

29.11.1811 (Nr. 332)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 332.

Freitag, den 29. Nov.

1811.

Rheinische Bundes-Staaten.

Ueber den gestern, nach Frankfurter Briefen gemeldeten Kasseler Schloßbrand enthält der westphäl. Monitor vom 25. d. folgendes: „Am 24, um ein Uhr Morgens, brach eine Feuersbrunst in den Zimmern des Großmarschalls, unter denen, welche Se. Maj. der König bewohnen, aus. Se. Maj., halbbetäubt durch den Rauch, hatten kaum Zeit, Ihr Schlafzimmer zu verlassen, und zu Ihrer Maj. der Königin sich zu begeben. Das Feuer griff bald mit einer Heftigkeit um sich, die schwer zu beschreiben ist. Es war unmöglich, den Flügel des Schlosses, dessen Aussicht auf die Fulda geht, zu retten. In weniger als zwei Stunden waren die großen und kleinen Gemächer des Königs, die des Großmarschalls, der Saal des Staatsraths ein Raub der Flammen. Der größte Theil der Meubeln, Teppiche, Vasen, Kandelaber ist in Asche verwandelt worden. Ein Theil der Sr. Maj. zugehörigen Effekten ist indessen gerettet worden. Ihre Majestäten haben das Bellevuegebäude bei dem Großschlossmeister bezogen. Um 8 Uhr Morgens gelang es, Meister vom Feuer zu werden. Die Hälfte des Schlosses ist zerstört. Die Heftigkeit der Feuersbrunst machte alle Hilfe vergeblich. Se. Maj. der König haben die Arbeiter durch Ihre Gegenwart aufgemuntert. Allerhöchstdieselben geruheten, besonders zu empfehlen, sich nicht verwegen in Gefahren zu stürzen. Sie fügten wohlwollend hinzu: „Lieber wollten Sie, daß das ganze Schloß in Feuer aufginge, als daß einer Ihrer Unterthanen sein Leben einbüßte.“

Das nämliche Blatt macht ein kön. westphäl. Dekret bekannt, daß die Absicht hat, die Hindernisse, welche bis jetzt in einigen der Provinzen, aus denen das Königreich besteht, der durch das Gesetz vom 14. Jul. 1808 angeordneten Konsolidation der Schulden im Wege stehen, zu beseitigen, und alle diese Provinzen und alle Stäubi-

ger die Wohlthaten dieser Konsolidation genießen zu lassen, auch den Städten Halle und Magdeburg einen Beweis, wie sehr ihr Interesse dem König am Herzen liegt, zu geben, und, so viel es von Sr. Maj. abhängt, ihnen die außerordentlichen Lasten zu erleichtern, welche sie zu tragen gehabt haben.

Hr. von Rabloncoff, Oberst der Rittergarden Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, ist am 26. d. durch Frankfurt nach Petersburg passirt, wohin er Depeschen zu überbringen beauftragt ist.

Am 24. d. Nachmittags gab der Mechanikus Bittorf zu Stuttgart, in Gegenwart des Königs, der ihn reichlich beschenkte, das Schauspiel einer Luftfahrt. Bittorf stand in einem runden, zur Brusthöhe reichenden und am papiernen Ballon mit Seilen befestigten Korb, so nahe an jenem, daß er das Feuer, welches innerhalb desselben unten, in einem leichten, einer Kohlsäure ähnlichen Becken brannte, durch Zuwerfen von Kienholz, wovon er einen Vorrath mit sich nahm, ferner nähren und dadurch die Luft im Ballon im verdünnten Zustande nach Belieben unterhalten, und steigen, oder durch Beobachtung des Gegentheils und durch allmähliche Oefnung des Ballons sinken konnte. Er gieng zuerst westlich über die Stadt hinaus, kehrte aber schnell zurück, wandte sich gegen Osten, und kam diesseits des eine halbe Stunde von Stuttgart entfernten Dorfes Gablenberg wieder zur Erde herab.

F r a n k r e i c h.

Sonntags, am 24. d., nach der Messe, wurden dem Kaiser zu St. Cloud durch den Fürsten Bizkonnotable, der Divisionsgen. Marcognet, die Brigadegeneräle Arice und Coutard, der kommandirende Adjutant Hericourt und mehrere Obersten zur Eidesleistung vorgestellt. Am nämlichen Tage hielten Se. Maj. ein großes Konseil der Ehrenlegion.

Unterm 23. d. hat der Kaiser, auf einen Bericht des Seeministers, über die Fregatten-Division unter Kapit. Roquebert, la Renomme'e, Nereide und Glorinde (S. No. 282), resolvirt: „Der Marineminister hat die Gesetze des Reichs vollziehen zu lassen. Der Kommandant der Glorinde (Kapit. St. Ericq) ist den Berichten zu übergeben, weil er so wenig Antheil an dem Gefechte genommen, seinen Kommandanten verlassen, das Leben der Ehre vorgezogen, seine Mission nicht erfüllt, und den Befehl, den er hatte, sich nach Batavia zu begeben, und seine Ladung und Truppen dahin zu bringen, nicht vollzogen hat.“ — Aus obigem Berichte ist übrigens unter andern ersichtlich, daß, nachdem die Glorinde in dem Gefechte vom 20. Mai auf den Küsten von Madagascar von den beiden andern Fregatten getrennt worden war, die Fregatte, la Renomme'e, Abends halb 11 Uhr sich genöthigt sah, sich zu ergeben. Die Nereide suchte den Hafen von Tamatave zu gewinnen, um sich auszubessern. Sie war damit beschäftigt, als am 25. Mai zwei feindliche Fregatten und eine Brigg erschienen, und sie auffoderten, sich zu ergeben. Der Lieut. Pone'e, der die Nereide kommandirte, erhielt nach einigen Unterhandlungen eine Kapitulation, wonach er dem Feind das Fort von Tamatave und die Fregatte überließ, für sich und seine Mannschaft aber freien Abzug nach Frankreich erhielt, wo er nun täglich erwartet wird. Die Fregatte, la Renomme'e, hatte 93 Tode und Verwundete, die Nereide 77, und die Glorinde 7; unter den Todten befindet sich der Kapit. Roquebert von ersterer Fregatte. Der Seeminister sagt am Schlusse seines Berichts: „Es ist wichtig, die Offiziere der kais. Marine auf die begangenen Fehler aufmerksam zu machen, damit sie durch Nachdenken sich vorbereiten, ähnliche oder andere in vorkommenden Fällen zu vermeiden; es ist wichtig, daß der Gedanke sie durchdringe, daß begangene Fehler nicht durch einen ehrenvollen Tod gerechtfertigt werden, und daß Ew. Maj. zu sehr von ihrem Muth überzeugt sind, um ihnen ein Verdienst daraus zu machen, daß Sie aber wesentlich von ihnen Vorsicht vor dem Gefechte, richtiges Urtheil in den zu gebenden Befehlen, und gehöriges Zusammenwirken in den Manövrern und dem Angriffe fordern.“ — Auf einen zweiten Bericht des Marineministers über mehrere Gefechte, die eine am 5. Sept. von Boulogne nach Cherbourg unter Segel gegangene Division von 6

Kanonierschaluppen ehrenvoll gegen eine überlegene feindliche Schiffs-macht bestand, und in deren einem sie eine engl. Fregatte so übel zurichtete, daß dieselbe, um sich auszubessern, nach England zurückkehren mußte, hat der Kaiser, gleichfalls unterm 23. d., resolvirt: „Der Seeminister hat meine Zufriedenheit dem (kommandirenden) Offizier (Schiffsführer Jourdan) und den Matrosen zu bezeugen. Er hat mir den Entwurf eines Dekrets vorzulegen, um den Auxiliarschiffsführer Ratonin (der sich 2 Stunden lang auf das tapferste gegen den Feind vertheidigte, und, als sein Schiff sank, am letzten es verließ, und einen großen Theil seines Takelwerks ans Land brachte), zum Schiffsführer zu ernennen, so wie das Patent zu einer Pension von 200 Fr. für den Matrosen Corbeiller (der, ob gleich verwundet, unter dem heftigsten feindlichen Feuer, 6mal in einem kleinen Kahn die Fahrt nach dem gesunkenen Schiffe, um die Mannschaft zu retten, machte).“

D e s t r e i c h.

Nach Briefen aus Pesth vom 13. d. war der diesjährige Leopoldmarkt so schlecht ausgefallen, daß sich niemand eines ähnlichen erinnerte. Verkäufer waren genug vorhanden, aber keine Käufer; Wolle, Honig, Tabak, Wein u. sielen außerordentlich, so daß die Verkäufer sich in ihren Berechnungen sehr getäuscht sahen. Nach Wein und Wolle, womit die Pesther Keller und Magazine angefüllt sind, war gar keine Nachfrage.

In Bajot (erzählt die Pesth. Zeit.), einem Primatial-Dorfe der Graner Gespannschaft, unweit Neudorf, ereignete sich unlängst folgender Unglücksfall: Die Gattin des dortigen Dorfwirths war vor 4 Jahren mit einem todten Kinde niedergekommen. Sie zog sich diesen Unfall so sehr zu Gemüthe, daß sie versicherte, es würde ihr unmöglich seyn, ein zweites Unglück dieser Art überleben zu können. Und wirklich traf dieses Unglück am 19. Okt. dieses Jahrs ein. Die Bekümmerte gebar ein todtes Kind. Ihrer frühern Unruhe eingedenk, glaubte sie, der Barmherzigkeit Gottes verlustig zu seyn, und schnell war ihr Entschluß gefaßt. Nachdem sie die drei ersten Tage ihres Wochenbetts unter beständigem angstvollen Beten zugebracht hatte, stand sie am vierten vor Tagesanbruch auf und heizte den Kamin, mit dem Vorgeben, das nöthige Brennholz darin dörren zu wollen. Seitdem nahm ihre Bekümmung zu, und mit dieser zugleich ihre Betlust, die bis 10 Uhr Nachts anhielt. Jetzt schlief sie

ein. Allein um 2 Uhr nach Mitternacht wurde sie wach, schlich sich heimlich von der Seite ihres Gatten weg, verstopfte sich den Mund mit Lappen, und kroch rückwärts in den geheizten Kasten. Als der Gatte früh Morgens heim Erwachen sein Weib vermisse, und sie überall suchte, traf er endlich auf den heillosen Unglücksort. Mit Ausnahme des Kopfes, der linken Hand und eines Theils der Brust, war der übrige Theil des Körpers ganz zu Asche verbrannt, und die Lappen steckten noch im Munde. Das unglückliche Schlachtopfer religiöser Schwärmerei zählte erst 35 Lebensjahre, hinterließ 4 lebende Kinder, führte eine zufriedene Ehe, und gehörte unter die wohlhabenden Familien. Die Asche samt den Brandüberresten der Unglücklichen wurde beerdigt, und ihr Gebetbuch, das zu diesem schauerhaften Selbstmord so viel beigetragen hatte, ward dem Sarge mit beigeflossen.

Hr. Friedr. Schlegel wird mit Anfang künftigen Jahrs in der Camesinischen Buchhandlung zu Wien, „im Vertrauen auf die verheißene Mitwirkung mehrerer sehr achtungswerther und ausgezeichneten Schriftsteller“ ein deutsches Museum herausgeben, „das nicht, wie einige der gelesesten Zeitschriften, dem herrschenden Geiste und der Menge auf jede Weise huldigen und schmeicheln soll, sondern vielmehr zum Zweck hat, die Grundsätze, worauf die geistige und innere Wohlfahrt des Menschen beruht, auch gegen die gemeine Neigung und Meinung, gegen drohende Angriffe und verwirrende Verhältnisse aufrecht zu erhalten. Geschichte im weitesten und höchsten Sinne des Wortes, Philosophie des Lebens, die Pölitik unseres Volkes und unseres Zeitalters, und die Kunst des Schönen, welche den Umkreis unserer Nationalbildung im Allgemeinen bezeichnen, werden also auch vorzüglich beachtet und dargestellt werden.“

R u s s l a n d.

(Ausz. der Petersburger Zeit. vom 29. Okt. und 1. Nov.) Sr. kaiserl. Maj. geben Sr. kaiserl. Hoheit, dem Besarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch, und dem Obristen Kryshanowskji, für die schnelle Formirung des Leibgarde-sinnländischen Regiments, Ihre vollkommene Zufriedenheit zu erkennen. — Am 6. Okt. Abends nach 8 Uhr trafen Ihre kaiserl. H. die Großfürstin Ekaterina Pawlowna und Ihr Gemahl in erwünschtem Wohlfeyn zu Pologk ein, und setzten den fol-

genden Tag, Nachmittags um 4 Uhr, in Begleitung des Ingenieur-Generals de Volant, des Zivilgouverneurs von Wittebst und mit dem ganzen Gefolge, Ihre Reise nach der Stadt Sebesch fort. Am 10. um 1 Uhr Nachmittags kamen S. H. nach Pologk zurück. Sie wollten von dort nach Lepel gehen, um den Beresenschen Kanal in Augenschein zu nehmen. — Der Generalleutenant Bowr ist zum Divisionsbefehlshaber der 1. Division der Rekruten-Depots, und der Generalleut. Dertel zum Divisionsbefehlshaber der 2. Division ernannt. — Zum allgemeinen Leidwesen haben wir aus Noworshew die traurige Nachricht von dem Tode des Generals von der Infanterie und Mitgliedes des Reichsraths, Michailo Michailowitsch Filosofow, der am 10. Okt. auf seinen Noworshewischen Gütern erfolgte, erhalten. — Die Stabs- und Oberoffiziere des 26. Jägerregiments haben zum Andenken ihrer Erkenntlichkeit und ihrer Achtung gegen ihren gewesenen Chef, den verstorbenen Generalmajor Erickson, auf allgemeine Kosten ein Monument auf dem Grabe desselben errichten lassen. Diese wohlmeinende lobenswürdige Handlung, welche, als ein wahres Zeugniß der Verdienste sowohl des Chefs als auch seiner Untergeordneten, der Kriegsminister zur Kenntniß Sr. Maj. des Kaisers gebracht hat, ist des allerhöchsten Wohlwollens gewürdigt worden. Der Generalmajor Erickson hat sich in seinem Dienst seit dem Jahre 1774 durch mehrere ausgezeichnete Thaten in den Gefechten mit den Türken, Schweden, Batavern und Franzosen hervorgethan, und mit Wunden bedeckt, seinem Namen Ruhm erworben, wofür er auch viele Zeichen kaiserl. Gnade erhalten hat.

T ü r k e i.

Ein Schreiben aus Pesth vom 13. Nov. sagt: „Nach Berichten aus der Walachei sollen die Friedensunterhandlungen fortbauern, und die türkischen Truppen, welche deren glücklichen Ausgang schon für gewiß halten, Schaarweise nach Hause gehen. Einige wollen vermuthen, daß die Walachei und die Moldau für unabhängige Fürstenthümer erklärt werden dürften.“

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

Sonntag, den 1. Dez. (zum erstenmal): Lehmann, oder: Der Thurm von Neustadt, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von Sievers, Musik von d'Alayrac.

Neues und sehr wohlfeiles französisches Wörterbuch, welches unter folgendem Titel bei Phil. Macklot No. 57 in Karlsruhe zu haben ist:

Neues französisch-deutsches und deutsch-französisches Schul-Lexicon für den ersten Unterricht. 2 Bände. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer d. j. 1811. Ladenpreis für beide Bände (70 Bogen stark) 1 Thaler sächs. oder 2 fl. rhein.

Unter der großen Menge von französisch-deutschen und deutsch-französischen Wörterbüchern giebt es keins, das für den ersten Unterricht in der französischen Sprache im Allgemeinen, so wie auch besonders für die ärmern Volksklassen und Anfangsschulen zur Erlernung dieser jetzt so nothwendig gewordenen Sprache berechnet wäre. Diesem Mangel glaubt der Verleger dadurch abgeholfen zu haben, daß er ein Wörterbuch bearbeiten ließ, welches mit der möglichsten Wohlfeilheit eine zweckmäßige Vollständigkeit verbindet. Wenn nun unbemittelte Aeltere beide Theile eines französisch-deutschen und deutsch-französischen Wörterbuchs von 70 Bogen, worin nicht nur alle gängbare Wörter in beiden Sprachen, sondern auch die nöthigen Redensarten zur Erklärung derselben enthalten sind, um den äußerst geringen Preis von 2 fl. für ihre Kinder anschaffen können, so dürfte der Zweck, den man bei Bearbeitung dieses Werks beabsichtigen zu müssen glaubte, die Verbreitung der französischen Sprache allgemeiner zu machen, nicht verfehlt werden.

Bei demselben Verleger sind auch noch folgende Schriften zum Unterricht in der französischen Sprache erschienen, die sowohl ihres innern Wertes, als ihrer Wohlfeilheit wegen, für den Schulgebrauch gleichfalls zu empfehlen sind:

Numa Pompilius, second roi de Rome par M. de Florian. Mit Erläuterungen und einem Wortregister für den Schulgebrauch. 2te Aufl. 1811. 8. (21 Bogen.) 40 kr.

Guillaume Tell ou la Suisse libre par M. de Florian. Mit Erläuterungen und einem Wortregister zu Behuf des Unterrichts. 8. 1810. 20 kr.

Französische Sprachlehre für Anfänger, von C. F. Le Mang. 3te verbesserte Aufl. 8. 1811. (20 Bogen.) 40 kr.

Fable de la Fontaine. In 3 Theilen. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wortregister, für Schulen. 8. (44 Bogen.) 2 fl.

Neues französisches Lesebuch oder Anleitung zur Uebung in der französischen Sprache. Mit einem Wortregister von C. C. Lauthard. 3te Aufl. 8. 1811. (23 Bogen.) 40 kr.

Mannheim. [Ediktal-Vorladung.] Da in den hiesigen Verlegungsbüchern bei dem im Jahre 1756 von der verlebten Frau Gräfin von Oberndorff, gebornen Freyin von Gaugreben, angekauften Hause Quadrat 63 No. 7 Lit. D 1 No. 3 die Bemerkung sich befindet, daß 3000 fl. des Kauffchillings bis nach Ableben einer gewissen Sibilla Negers darauf stehen bleiben sollen, dormalen aber die gerichtliche Suprotokollirung dieses anderweit verkauften Hauses, durch die Ungewißheit des Umstandes, ob der bemerkte Restkauffchilling getilgt sey,

oder nicht, Anstand findet, so werden, auf Ansehen der Herren Erben besagter Frau Gräfin von Oberndorff, diejenigen, welche entweder als Erben obbesagter Sibilla Negers, oder aus irgend einem andern hier unbekanntem Titel einen Einwand gegen die freie Suprotokollirung dieses Hauses rechtsgiltig erheben zu können glauben, hiermit unter dem bestimmten Rechtsnachtheile vorgeladen, solchen unter behörender Legitimation a dato in 3 Monaten dahier anzuzeigen, indem nachmals ihre allenfallsigen Forderungen keinen Vorzug mehr genießen, diese Annotation in dem Verlegungsbuche getilgt, und die freie Suprotokollirung an den neuen Käufer verfügt werden soll.

Mannheim, den 30. Okt. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadtm.

Rupprecht.

Vdt. Nürnberg.

Mannheim. [Ediktal-Vorladung.] Alle diejenigen, welche aus einem Erbrechts- oder andern Rechtsgrunde einen Anspruch auf die Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des gegenwärtig dahier wohnenden ehemaligen Konditors und Handelsmanns, Georg Wallot von Darmstadt, Maria geborne Kindscherrff von hier, zu machen haben, werden auf Ansehen des genannten Wallots anmit aufgefodert, solchen in der unerstreichen Frist von 6 Wochen, von heute an gerechnet, bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate dahier an- und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß sie mit diesen Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen, und die Verlassenschaft an ihrem Ehemann, den mehrerwähnten Wallot, ohne weiters verabsfolgt werden soll. Mannheim, den 11. Nov. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadtm.

Rupprecht.

Seckaz.

Bischofsheim. [Die Verlassenschaft des verlebten Frühmessers Johann Georg Gottward zu Werbach betr.] Am 26. August l. J. ist der Frühmesser Johann Georg Gottward zu Werbach, gebürtig von Ellar im Großherzogthum Berg, ohne Testament mit Tod abgegangen. Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder einen nähern Anspruch auf dessen Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, werden anmit ediktaliter aufgefodert, denselben binnen 6 Wochen a dato bei vorgenannter Stelle unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß solcher nach Verlauf dieser peremptorischen Frist nicht mehr angenommen, und die Masse den sich bereits gemeldeten und legitimirten Intestaterben verabsfolgt werden soll. Verfügt Bischofsheim an der Tauber, den 31. Okt. 1811.

Weber.

Vdt. Mainhard.

Heidelberg. [Haus-Verkauf.] Unterzeichnet ist gesonnen, sein auf der Hauptstraße gelegenes Wafhaus, welches auch zu jedem sonstigen Gewerbe gelegen ist, aus freier Hand zu verkaufen.

Adam Walk, d. j.